2100-0601

Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.ª Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 24. September 2026

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Mag.ª Margit Paul-Kientzl, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „keine Benachteiligung des Burgenlandes bei Bundesmitteln für die Elementarpädagogik“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung
des Burgenländischen Landtages vom …… betreffend „keine Benachteiligung des Burgenlandes bei Bundesmitteln für die Elementarpädagogik“

Gemäß § 29 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (FAG 2024) gewährt der Bund den Ländern für die Finanzierung des Ausbaus des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots, der frühen sprachlichen Förderung und des beitragsfreien Besuchs von geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen im Ausmaß der Besuchspflicht Zweckzuschüsse in Höhe von 200 Millionen Euro in den Kindergartenjahren 2022/23 bis 2026/27. Die Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) zwischen dem Bund und Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/2023 bis 2026/27 normiert die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, unter denen die Länder diese Zweckzuschüsse in Anspruch nehmen können.

Seit Langem weist das Land Burgenland darauf hin, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Zweckzuschüsse die unterschiedlichen Ausgangssituationen und die bereits erreichten hohen Standards nur unzureichend berücksichtigen. Art. 14 der 15a-Vereinbarung sieht vor, dass von den – nach Abzug der Mittel für die Besuchspflicht – verbleibenden Zweckzuschüssen mindestens 51 Prozent für den Ausbau geeigneter Kinderbildungs- und -betreuungsangebote zu verwenden sind. Gemäß Art. 17 der 15a-Vereinbarung sind diese Mittel insbesondere für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels vorgesehen. Somit stellt die Fördersystematik der 15a-Vereinbarung vor allem auf die Schaffung zusätzlicher Angebote beziehungsweise auf die erstmalige Erreichung hoher Standards ab. Die zum überwiegenden Teil als Anschubfinanzierung konzipierten Förderbestimmungen benachteiligen somit jene, Länder die bereits zahlreiche Meilensteine erreicht und hohe Standards geschaffen haben – wie das Burgenland.

Für Familien und Kinder hat die Burgenländische Landesregierung von 2020 bis 2026 rund 274,6 Millionen Euro für den beitragsfreien Kindergarten, die beitragsfreie Kinderkrippe, den Betreuungsausbau, Personal sowie die Gemeinden bereitgestellt. Diese Investition zeigt sich auch in den Betreuungsquoten: Bei den unter Dreijährigen liegt das Burgenland mit 44,1 Prozent deutlich über dem Österreich-Schnitt von 34,8 Prozent; bei den Drei- bis Fünfjährigen sind es 96,7 Prozent (im Vergleich dazu liegt der Österreich-Schnitt bei 94,3 Prozent). Die öffentlichen Kindergärten im Burgenland waren durchschnittlich 9,4 Stunden geöffnet. Demgegenüber liegen die Öffnungszeiten in Tirol bei 8,1 Stunden und in Vorarlberg bei 8,3 Stunden. Einen noch deutlicheren Vorsprung hat das Burgenland in der Ganztagesbetreuung: 64,3 Prozent der Kinder wurden in öffentlichen burgenländischen Kindergärten ganztägig betreut. Im Vergleich dazu liegt die Ganztagesbetreuung in Vorarlberg bei 25,4 Prozent, in der Steiermark bei 27,9 Prozent und in Tirol bei 30,8 Prozent.

Folglich wurde unter Landeshauptmann Hans Peter Doskozil ein Kinderbildungs- und -betreuungsangebot geschaffen, das es in dieser Form in keinem anderen Bundesland gibt: beitragsfreie ganzjährige Kinderbetreuung, ein flächendeckendes Netz, bedarfsgerechte Betreuungszeiten und ein Platz für jedes Kind ohne Wartelisten. Zudem hat das Burgenland dieses Angebot mit großer Kraftanstrengung ohne Ausschöpfung der Bundesmittel geschafft.

Aktuell holt das Burgenland alle Mittel aus der 15a-Vereinbarung ab, die nach der derzeitigen Fördersystematik ausgelöst werden können. Darüberhinausgehende Fördermittel kann das Land Burgenland aufgrund der Förderbestimmungen nicht ins Land holen. Wenn ein Land bereits flächendeckend Plätze geschaffen hat, ganzjährig Betreuung anbietet und Familien keine Betreuungsbeiträge verrechnet, kann es nicht im selben Ausmaß zusätzliche Ausbauprojekte umsetzen wie jene Länder, die diese Strukturen erst schaffen müssen. Diese Problematik ist bereits seit Monaten Thema und Gegenstand von Kritik in zahlreichen Länderbesprechungen sowie im Rahmen der Reformpartnerschaft. Daher muss die Förderlogik stärker die Realität und die unterschiedlichen Ausgangslagen der Länder berücksichtigen. Wer bereits flächendeckende Strukturen geschaffen und hohe Standards erreicht hat, darf gegenüber jenen Ländern, die diese Strukturen erst aufbauen müssen, nicht benachteiligt werden. Somit muss der Bund das Fördersystem so weiterentwickeln, dass das Burgenland als Vorreiter auch entsprechende Bundesmittel auslösen kann und nicht für bereits erreichte Meilensteine in der Kinderbildung und -betreuung benachteiligt wird.

Im Ergebnis bestraft die derzeitige Fördersystematik gerade jene Länder, die frühzeitig und aus eigener Kraft hohe Standards geschaffen haben, während sie gleichzeitig jene Länder begünstigt, die beim Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots bislang säumig waren.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge die Fördersystematik der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik künftig so ausgestalten, dass auch bereits erreichte hohe Ausbau- und Qualitätsstandards angemessen berücksichtigt werden und das Burgenland als Vorreiter auch entsprechende Bundesmittel auslösen kann, ohne für bereits erreichte Meilensteine in der Kinderbildung und -betreuung benachteiligt zu werden. Bundesmittel sollen daher künftig auch für jene Bereiche eingesetzt werden, in denen im Burgenland tatsächlich zusätzlichen Finanzierungsbedarf besteht, etwa für Personalkosten oder die Finanzierung von Inklusionsmaßnahmen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und FBH-Ausschuss zuzuweisen.